
Protokoll

Nr. 01/2025 vom Mittwoch, 26. März 2025 / 19.00 Uhr

Vorsitz Gemeindepräsident Marcel Bieler

Ort Halle Furns, Bonaduz

Traktanden

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025
2. Gesamtrevision Ortsplanung
3. Varia

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Gemeindevorstand, Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung sowie Gäste. Er stellt die verschiedenen Funktionär/-innen und anwesenden Fachberater/-innen vor.

Die Planungsvorlage und die Botschaft zur Gemeindeversammlung wurden ab dem 10. März 2025 öffentlich aufgelegt.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt und im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.

Der Gemeindepräsident stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 121 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie 2 Gäste anwesend.

Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft zur Kenntnis gebracht. Die betreffenden Artikel werden nicht mehr verlesen.

Anträge

Sämtliche Änderungsanträge zum Traktandum 2 sind mündlich vorzubringen.

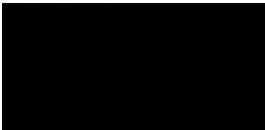
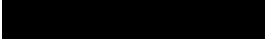
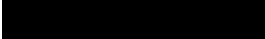

Gäste

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt.

Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, sind als Gäste willkommen. An der Diskussion können sie sich nicht beteiligen und sie haben kein Stimm- und Wahlrecht. Sie haben auf der Tribüne Sitzplätze zur Verfügung.

Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Als Stimmzählerinnen / Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident vor:

-  für Sektor A inklusive Vorstandstisch
-  für Sektor B
-  für Sektor C
-  für Sektor D

Die vorgeschlagenen Stimmzählerinnen /Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung einstimmig gewählt.

Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 wurde auf der Gemeindeganzlei vom 9. Dezember 2024 bis 8. Januar 2025 aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Es sind keine Anpassungsanträge eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Gesamtrevision Ortsplanung

Einleitend in das Traktandum erläutert der Gemeindepräsident den partizipativen Prozess mit der Spiegelgruppe. Verschiedene Vertreter/-innen von Interessengruppen haben in der Spiegelgruppe mitgewirkt. Sämtliche Artikel des Baugesetzes sowie die Planinhalte wurden beraten. Im Anschluss hat die Spiegelgruppe verschiedene Änderungsanträge an den Gemeindevorstand gestellt. Dieser hat daraufhin verschiedene Beschlüsse gefasst und die Planungsvorlage entsprechend angepasst. Vom 15. November bis 31. Dezember 2024 wurde die Vorlage zur Mitwirkung aufgelegt. Während der Mitwirkung konnten interessierte Personen Vorschläge und Einwendungen an den Gemeindevorstand richten, die dieser behandelt und beschlossen hat. Nun obliegt es der Gemeindeversammlung, über die Ortsplanungsrevision zu beraten und zu beschliessen.

Information über Änderungen gegenüber der Mitwirkungsaufgabe

Der Gemeindepräsident führt zu verschiedenen Änderungen gegenüber der Mitwirkungsaufgabe aus:

- Anpassung Aufzonung südlich der Bahngleise
 - Aufzonungsgebiet verkleinert (Mitwirkungseingaben mehrerer Eigentümer/-innen)
 - südöstliches Dreieck soll in rechtskräftiger Wohnzone W3 verbleiben
- Verzicht auf Aufzonung Campogna West
 - Verzicht auf Aufzonung (Mitwirkungsanträge einiger Eigentümer/-innen)
 - Geviert soll in rechtskräftiger Wohnzone W2 verbleiben
- ZKBN Teil der Parzelle 1648
 - nördliches Teilgebiet der Parzelle 1648 soll der "Zone für künftige bauliche Nutzungen (ZKBN)" zugewiesen werden
 - ZKBN ist keine Bauzone
- Aufzonung der Parzelle 500 in die Wohnzone W3.
- Rechtskräftiger Baugesetzesartikel zum Freihaltebereich wurde wieder in das Baugesetz aufgenommen (Art. 43 BauG).
- Ausnützungsbonus für Bauvorhaben nach Minergiestandard
 - Minergiestandard P: Ausnützungsbonus von 5%
 - Minergiestandard A: Ausnützungsbonus von 10%
- Maximal zulässige Rampenneigung (Tiefgarageneinfahrt) wird von 12% auf 15% erhöht (Art. 81 BauG, entspricht VSS-Norm).
- Zwei Mitglieder der Baukommission sind auch künftig von der Bevölkerung zu wählen.

Orientierender Hinweis:

- Das Gebiet Tuleu wird in separater Planung behandelt.
 - für die Planung sind vertiefte Abklärungen erforderlich
 - nicht Bestandteil der Gesamtrevision
 - projektspezifische Anpassung der Nutzungsplanung in separater Planung

Die folgenden Unterlagen und Regelungen werden der Gemeindeversammlung zur Diskussion und zum Beschluss vorgelegt:

- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan
- Genereller Erschliessungsplan
- Baugesetz

Der Gemeindepräsident erwähnt eine redaktionelle Änderung. In der Legende zum Generellen Gestaltungsplan, 1:2'500 (Ausschnitt Siedlung) wird beim Freihaltebereich fälschlicherweise Art. 43 KRG anstelle Art. 43 BauG erwähnt. Der Plan wurde entsprechend korrigiert.

Während der Behandlung der Vorlage (Pläne und Artikel) werden offene Fragen geklärt, Anpassungen erwogen und Konsequenzen abgewogen. Nach der Beratung erfolgen die Abstimmungen zu einzelnen Anträgen.

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan

Antrag [REDACTED]	Das Gebäude 2557A, der Garagenanbau Bavurtga 7, soll im Generellen Gestaltungsplan nicht als partiell zu erhaltende Baute festgelegt werden.
Abstimmung	Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 121 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Antrag [REDACTED]	Das Gebiet zwischen der Hauptstrasse Campogna und Via Ruver (Campogna West) ist einer neuen Wohnzone 3a (W3a) zuzuweisen. Die Gebäudehöhen und Gebäudelängen sollen für die neue Wohnzone W3a gegenüber der Wohnzone W3 angepasst werden (Gesamthöhe W3a neu 12.5 m anstatt 14 m / Gebäudelänge W3a neu 28 m anstatt 30 m).
Abstimmung	Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 25 Ja-Stimmen, 77 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag [REDACTED]	<p>Der Antragsteller führt aus, dass es in der Vergangenheit scheinbar illegale resp. bewilligungspflichtige Rodungen des Waldes im Gebiet Summagassa gab (Parzelle 1664). Ehemals war der Wald 4'366 m² gross (Gestaltungsplan 2009), bei einer Waldfeststellung im Jahr 2016 nur noch 736 m². Seither wurde die Fläche weiter verkleinert. Diese Restfläche wurde nicht mehr als Wald sondern als Feldgehölze/Hecken eingestuft. Die nicht bewilligten Rodungen führten zu einer fraghaften Waldfeststellung.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gemeindebehörden sollen bei den zuständigen kantonalen Stellen abklären, wie es zu einer unbewilligten Rodung des Waldes kommen konnte. 2. Weiter soll abgeklärt werden, warum die gerodeten Flächen bei der Waldfeststellung 2016 nicht berücksichtigt wurden. 3. Es soll geklärt werden, warum die unbewilligte, d. h. ohne Genehmigung des ANU, erfolgte Entfernung von Hecken/Feldgehölzen nie untersucht wurde. 4. Bis zum Abschluss der Abklärungen soll die Umzonung zurückgestellt werden.
Antrag zurückgezogen	Nach Erläuterung zur Rechtslage und den Umgang mit der Sache verzichtet der Antragsteller auf einen Antrag. Der Gemeindepräsident verspricht dem Antragstellenden, dass sein Anliegen ausserhalb der Gesamtrevision der Ortsplanung behandelt wird und die Gemeinde der Sache nachgehen werde.

Genereller Erschliessungsplan

Der Gemeindepräsident macht auf einen redaktionellen Fehler im Generellen Erschliessungsplan 1:2'500 (Ausschnitt Siedlung) aufmerksam. Die Tempo 30-Zone im Gebiet Summagassa/Ruver ist im rechtskräftigen Generellen Erschliessungsplan auch in der Landwirtschaftszone eingezeichnet. Dieser Fehler wurde in die Vorlage übernommen - und wird korrigiert. Die Tempo 30-Zone wird an die neue Ausdehnung des Siedlungsgebiets angepasst (redaktionelle Anpassung). Es sind keine Wortmeldungen, Fragen oder Anträge dazu gewünscht.

Antrag [REDACTED]	Der Generelle Erschliessungsplan soll mit einer Festlegung für einen neuen öffentlichen Parkplatz im Gebiet Scardanal (Parzelle 1937) ergänzt werden.
Abstimmung	Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 111 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Baugesetz

Antrag [REDACTED]	<p>Der Art. 22 BauG (Strassenabstände) soll angepasst werden. Abs. 2: Äste, Sträucher und Lebhäge und dergleichen haben folgende Abstände einzuhalten beziehungsweise sind regelmässig wie folgt zurückzuschneiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angrenzend an Strassen ist dauernd ein Lichtraumprofil mit einer Höhe von 5 4.5 m und einem Strassenabstand von 0.5 m freizuhalten. - Angrenzend an Trottoirs ist dauernd ein Lichtraumprofil mit einer Höhe von 3.5 2.5 m und einem Trottoirabstand vom 0.3 m freizuhalten. - An unübersichtlichen Stellen wie Ausfahrten, Kreuzungen und Kurven dürfen Einfriedungen max. 0.6 m hoch sein.
Abstimmung	Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 68 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 26 Enthaltungen angenommen.

Antrag [REDACTED]	<p>Der Art. 74 BauG (Umgebungsgestaltung und Einfriedung) soll angepasst werden.</p> <p>Abs. 1: In der Kernzone, Wohnzone und Wohnmischzone ist die Umgebung einschliesslich allfälliger Einfriedungen sorgfältig zu gestalten.</p>
Abstimmung	Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 23 Ja-Stimmen, 83 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen abgelehnt.

Das Campieren wird neu in Art. 88 im Baugesetz geregelt. Darum kann die bisherige Regelung in Art. 21 im Polizeigesetz aufgehoben werden. Die Regelung untersteht - wie die vorliegende Ortsplanungsrevision - dem fakultativen Referendum gemäss Art. 28, Abs. 2, lit. a der Gemeindeverfassung.

Schlussabstimmung

Antrag	<p>Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gesamtrevision der Ortsplanung (Teil 2) bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan, 1:2'500 (Ausschnitt Siedlung) ▪ Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan, 1:10'000 (Ausschnitt Landschaft) ▪ Genereller Erschliessungsplan, 1:2'500 (Ausschnitt Siedlung) ▪ Genereller Erschliessungsplan, 1:10'000 (Ausschnitt Landschaft) ▪ Baugesetz, inklusive Änderung Polizeigesetz (Aufhebung Art. 21) <p>gemäss der Beratung durch die Gemeindeversammlung zuzustimmen.</p>
Abstimmung	<p>Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung mit 117 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.</p>

Weiteres Vorgehen

Der Beschluss der Gemeindeversammlung unterliegt einer Referendumsfrist von 30 Tagen (fakultatives Referendum gemäss Art. 18 der Gemeindeverfassung).

Nach Ablauf der Referendumsfrist bzw. bei Annahme durch die Urnengemeinde, kann der Beschluss innert 30 Tagen seit der öffentlichen Bekanntgabe mit Planungsbeschwerde bei der Regierung angefochten werden (Art. 101 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden).

Weiter durchläuft die Gesamtrevision der Ortsplanung das kantonale Genehmigungsverfahren. Mit der Genehmigung tritt es in Rechtskraft.

3. Varia

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Auf Anfrage bestätigt der Gemeindepräsident, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Bonaduz im Anschluss an die nächste Gemeindeversammlung vom Dienstag, 27. Mai 2025 zu einem Apéro mit Imbiss eingeladen sind.

Der Gemeindepräsident dankt allen Anwesenden für die engagierte Mitarbeit, für die Unterstützung und das Vertrauen.

Ende der Gemeindeversammlung: 21.07 Uhr

Der Vorsitzende:



Marcel Bieler
Gemeindepräsident

Der Protokollführer:



Patrick Schlegel
Gemeindeschreiber